

Einmalige Veröffentlichung

PROCIMMO SWISS COMMERCIAL FUND II

Valoren-Nr.: 23539857

I. Änderung des Fondsvertrags

Vorbehaltlich der Genehmigung der FINMA und mit Zustimmung der Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, als Depotbank, sieht die Fondsleitung SOLUFONDS SA die folgenden Änderungen vor:

Änderungen im Teil I - Prospekt

2.2 Weitere Angaben zur Fondsleitung

[...]

SOLUFONDS SA, Morges
handelnd durch ihre Zweigniederlassung Zürich
Uraniastrasse 32
8001 Zürich
www.solufonds.com

2.3 Verwaltungs- und Leitungsorgane

[...]

Die Geschäftsleitung der Fondsleitung setzt sich zusammen aus:

- Andreea Stefanescu CEO
- Violaine Augustin-Moreau Head Operations
- Steven Wicki Head Business & Products

4.4 Schätzungsexperten

Innerhalb der Jones Lang LaSalle (Schweiz) AG, Zürich, wurden folgende Hauptverantwortliche beauftragt:

- Daniel Schneider, Dipl. Bauing. HTL
- Daniel Macht, Head Valuation & Advisory Schweiz

5.2 Publikation des Immobilienfonds

[...]

Bei einer Fondsvertragsänderung, einem Wechsel der Fondsleitung oder der Depotbank sowie der Auflösung des Immobilienfonds erfolgt die Veröffentlichung durch die Fondsleitung auf der Internetplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) und im SHAB (www.shab.ch).

Sämtliche Publikationen zum Immobilienfonds werden auf der Internetplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) und im SHAB (www.shab.ch) veröffentlicht und können dort kostenlos bezogen werden.

[...]

Änderungen im Teil II - Fondsvertrag

§ 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

[...]

2. Fondsleitung ist die SOLUFONDS SA, Morges VD, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Zürich, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich.

II. Rechte von Investoren

Gemäss Art. 27 KAG in Verbindung mit Art. 41 der Kollektivanlagenverordnung (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sie innerhalb von 30 Tagen ab Datum dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen gegen die unter Kapitel I und II erwähnten Änderungen einreichen oder die Barauszahlung ihrer Anteile unter Einhaltung der vertraglichen oder reglementarischen Fristen verlangen können.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 und 2bis in Verbindung mit Art. 35a Abs. 1 und 2 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität von Änderungen des Fondsvertrags durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, nur auf die Bestimmungen von Art. 35a Abs. 1 lit. a-g KAG erstreckt.

Der Prospekt, der Fondsvertrag und der vereinfachte Prospekt sowie die Versionen dieser Dokumente, aus denen die Nachverfolgung der vorgenommenen Änderungen hervorgeht, können kostenlos bei der Fondsleitung angefordert werden.

Morges, 20. Oktober 2022

Fondsverwaltung: **SOLUFONDS SA, Morges**

Depotbank: **Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne**